

Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

Per E-Mail an:

posteingang@bmlvs.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 10. Mai 2017

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz betreffend die Förderung des Sports (Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 – BSFG 2017) erlassen und das Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundessporteinrichtungen – BSEOG sowie das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 (ADBG 2007) geändert werden; GZ S91017/2-ELeg/2017 (2)**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Mag. Doskozil!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Betreffend den o.g. Entwurf erlaubt sich Physio Austria, der Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs als Vertretung der Interessen der PhysiotherapeutInnen Österreichs, folgende Stellungnahme, mit der Bitte um Berücksichtigung, zu übermitteln.

Physio Austria begrüßt die Zielsetzungen der Positionierung österreichischer SpitzensportlerInnen incl. BehindertensportlerInnen in der Weltklasse sowie der Steigerung der Anzahl bzw. des Anteils an Menschen in Österreich, die gesundheitsfördernde Bewegung betreiben, die mit o.g. Entwurf verfolgt werden.

Es ist zu begrüßen, dass im Rahmen der Sportförderung auch Dienstleistungen Erwähnung finden und unmittelbarer Fördergegenstand sein sollen, die für die Betreuung der Sportausübenden und deren sportliche Erfolge unabdingbar sind und dass diese auch u.a. von der neu eingerichteten GmbH für den Leistungs- und Spitzensport bereitgestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch ersuchen, das multiprofessionelle Team als solches umfassend zu benennen und neben den sportmedizinischen, -psychologischen und -wissenschaftlichen Leistungen sowie der Sporttechnik auch die Physiotherapie anzuführen.

Die Physiotherapie mit Spezialqualifikation Sportphysiotherapie stellt wie die Medizin und Sportwissenschaft eine wesentliche Dienstleistung für den Leistungs- und Spitzensport incl. Behindertensport dar. Wir ersuchen diesen eigenverantwortlichen Fachbereich, welcher unbestritten fixer Bestandteil im multiprofessionellen Betreuungsteam der SportlerInnen nicht zuletzt im Spitzensport ist, auch explizit anzuführen.

Wir ersuchen daher, dort, wo auch bereits die Sportmedizin, -psychologie und -wissenschaft sowie -technik Berücksichtigung finden, auch die Physiotherapie entsprechend zu benennen. Konkret betrifft dies folgende

Passagen im genannten **Entwurf des BSFG 2017**. Die Ergänzungen sind entsprechend gekennzeichnet. Es wurde versucht, die Ergänzungen in alphabetischer Reihung vorzunehmen.

### **Zu Ziele der Bundessportförderung, Autonomie des Sports**

**§ 2. (1) Zif 5.** Förderung der Sportwissenschaft, -medizin, -physiotherapie und -technik sowie des Kampfs gegen Doping;

**§ 2. (1) Zif 13.** Bereitstellung sportmedizinischer, -physiotherapeutischer, -psychologischer und -wissenschaftlicher Leistungen für den Leistungs- und Spitzensport.

### **Zu Fördergegenstand**

**§ 7 (2) Zif. 9.** Sportwissenschaft, -physiotherapie, -psychologie, -medizin und -technik;

### **Zu Förderung des den Fußball vertretenden Bundes-Sportfachverbandes**

**§ 9 (2) Zif 9.** Sportwissenschaft, -physiotherapie, -psychologie, -medizin und -technik;

### **Zu Besondere Vorhaben der Bundessportförderung**

**§ 14. (1) 12** Bereitstellung sportmedizinischer, -physiotherapeutischer, -psychologischer und -wissenschaftlicher Leistungen für den Leistungs- und Spitzensport;

Ebenso wäre unter § 14. (1) **Zif. 8** eine Ergänzung um Förderungen von Vorhaben und wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Sportphysiotherapie sehr zu begrüßen.

**§ 14. (2) Zif 1.** in der Bereitstellung von sportmedizinischen, -physiotherapeutischen, -psychologischen und -wissenschaftlichen Leistungen für den Leistungs- und Spitzensport durch die Bundes Sport GmbH (Sachförderung);

Im Sinne der optimalen und zukunftsorientierten Förderung des österreichischen Sports und um eine optimale Betreuung der SportlerInnen gewährleisten zu können, ersuchen wir um Berücksichtigung unserer Ausführungen und Übernahme der redaktionellen Änderungen in das finale Gesetz. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Mériaux-Kratochvila, M.Ed. e.h.  
Präsidentin

Karl Lochner e.h.  
Leiter fachliches Netzwerk Sportphysiotherapie